

Helga Spindler, München 2017

Arme brauchen Recht (e)

1.) Arme brauchen Rechte – aber haben sie auch etwas davon ?

Heute ist das zumindest in Deutschland nicht mehr wie bis zum 19. Jahrhundert, wo Arme vor allem auf Almosen und christliche Nächstenliebe angewiesen waren wie in vielen hundert Jahren zuvor. Deshalb helfen auch allgemein formulierte Grundsätze aus früheren Zeiten häufig nicht mehr weiter, auch wenn sie viel zum Verhältnis von Armen und Recht deutlich machen

Der berühmte, Jean Jacques Rousseau zugeschriebene Satz aus dem 18. Jahrhundert bildet sicher einen Ausgangspunkt :“ Zwischen dem Starken und dem Schwachen ist es die Freiheit, die unterdrückt, und das Gesetz, das befreit .“- nicht nur irgendein nebulöses Menschen- oder Naturrecht, sondern das Gesetz. Pater Lacordaire hat das erweitert auf das Verhältnis von Herr und Knecht und auf moderne Spannungsfelder übertragen: Zwischen dem Reichen und dem Armen ist es die Freiheit ,- heute die „Deregulierung“ -, die unterdrückt und das Gesetz, vor allem das Schutzgesetz, - heute die „Regulierung“ - das befreit. Ein Recht, das diese Aufgabe wirklich erfüllen kann, ist nichts Übernatürliches, Mystisches, Universalistisches, es steht immer in einem Gesetz, das für alle gilt. Und ein Gesetz allein bewirkt wenig. Es muss umgesetzt werden durch eine Verwaltung , eine Behörde, die auch die dazu nötigen Finanzmittel von irgendwoher einfordert. Meist zwangsweise einfordert, weil das freiwillig, wie die Geschichte zeigt, nicht so ohne weiteres funktioniert. Im Idealfall wird das Geld von den Starken und Reichen eingenommen, im weniger idealen Fall wird es hauptsächlich von den nicht ganz Armen und der Masse , die zwischen Reichen und Armen steht, erhoben. Dazu benötigt man nicht nur eine funktionierende Wirtschaft, sondern auch ein funktionierendes Steuerwesen ,wie wir im Moment gerade in Griechenland studieren können. Da arbeitet eine sozial eingestellte Regierung, aber ohne funktionierendes Einnahmesystem im eigenen Land hat sie es schwer.

Aber es geht nicht nur um die Umsetzung durch eine Verwaltung, sondern auch um ein funktionierendes Beschwerde- und Kontrollwesen durch behördeninterne Abteilungen, wie Widerspruchsabteilungen und durch unabhängige Gerichte und natürlich auch sonstige öffentliche Kontrolle und Beachtung.

In allen diesen Fragen haben wir schon Fortschritte gemacht. Das gilt zwar nicht auf der ganzen Welt, noch nicht einmal in ganz Europa. Aber vieles, was damals nur angedacht wurde , ist heute in Deutschland in einer konkreten Rechtsordnung ausgeformt, vor allem in den geltenden Sozialgesetzbüchern. Wir haben in Deutschland einen sozialen Rechtsstaat, in dem individuelle Rechtsansprüche nicht nur gesetzlich geregelt sind, sondern ihre Einhaltung auch durch vielfältige gerichtliche Kontrollen vorgesehen ist.

Doch ganz problemlos ist das immer noch nicht. Viele sind mit dieser Gesetzesentwicklung immer noch nicht sehr zufrieden. Zunächst ist der Umgang mit Recht schwierig, denn Rechte stehen in Gesetzen, und selbst wenn sie zugunsten von Armen wirken sollen, sie sind nicht von ihnen gemacht und nicht nur für sie gemacht. Ich erinnere nur an die vielfältige Kritik an

den Gesetzen zur Grundsicherung, wo zwar die Höhe der Grundsicherung in einem komplizierten gesetzlich geregelten Verfahren zu ermitteln ist. Aber mit welchen Methoden das geschieht, welche Bedarfe nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden, da haben die Armen nicht in erster Linie mitzureden, da werden viele andere Interessen mitberücksichtigt. Welcher Arme käme denn auf die Idee, z.B. die Mietkautionen über Jahre hinweg vom Existenzminimum abzustottern, überhaupt, aufzurechnen, was das Zeug hält, dem Widerspruch gegen existenzbedrohende Kürzungsentscheidungen die aufschiebende Wirkung zu nehmen, oder erschreckend banale Trainingskurse als Hilfen zur Eingliederung, zur Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes zu bezeichnen, um nur einige aktuelle Probleme zu benennen? Es gibt zwar inzwischen Gesetze nur für Arme, sie sind aber nicht nur für sie und ihre Interessen gemacht.

Gesetze gelten für jeden Bürger und nicht nur die armen Bürger verlangen Schutz durch Recht vom Staat. Zwar gelten Gesetze in der modernen Demokratie für alle gleich, das klingt erst einmal beruhigend, - sie wirken aber nicht für alle gleich, auch das ist schon seit längerem bekannt.

Auch hierzu wieder eine interessante Feststellung, diesmal von Anatol France (an der Grenze vom 19. zum 20. Jahrhundert.): „ Das Gesetz in seiner erhabenen Majestät verbietet es Armen wie Reichen gleichermaßen unter Brücken zu nächtigen, auf Straßen zu betteln und Brot zu stehlen.“ Gleiches Recht hat durchaus unterschiedliche Auswirkungen, wobei sich die Schutzbedürfnisse verschiedener Bevölkerungsschichten in die Quere kommen können. Sehr früh erkannt hat das etwa der junge Karl Marx an einem Beispiel (das auch im jüngsten Film über ihn anschaulich in Szene gesetzt ist):

Es ging um die Mitnahme von „abgefallenem Totholz“, Raffholz, was lange als Gewohnheitsrecht der Armen geduldet worden war. Mit dem preußischen Holzdiebstahlggesetz von 1842 wurde plötzlich der Eigentumsbegriff für Holzeigentümer erweitert, weil man glaubte, ihr Eigentum besser schützen zu müssen. Nicht nur das grüne Holz und das von ihnen geschlagene Holz sollte den Eigentümern gehören, was auch Marx uneingeschränkt anerkannte, nein plötzlich sollte auch das vom Eigentum „durch die Natur getrennte“, abgefallene Holz dem vorherigen Eigentümer gehören und das Aufsammeln wurde dann folgerichtig als Diebstahl strafrechtlich verfolgt, obwohl es für die Armen überhaupt nicht als Verbrechen erkennbar war. Wenn die Marxisten später auch vom Recht als dem Recht der herrschenden Klasse sprachen, so stellten sie damit auch immer infrage, ob damit ein Schutz der schwächeren Klassen überhaupt möglich sei.

Nach wie vor macht es einen Unterschied, in welcher Art von Staat man heute lebt, welche Funktion das Recht übernehmen kann.

Ich unterscheide da zwischen verschiedenen Staatsformen, in denen man leben kann: in einem früh bürgerlichen Staat, in einem neoliberalen Staat, mit vielen Bürgerrechten, aber wenig sozialen Rechten und nach wie vor starkem Angewiesensein auf private Mildtätigkeit (wie im angloamerikanischen Umfeld), oder umgekehrt in einer Fürsorgediktatur (dafür stehen für mich viele sozialistische vor allem ehemalige sozialistische Länder), mit viel sozialer Fürsorge und Absicherung, aber wenig Individualrechten, von Bürgerrechten ganz zu schweigen, oder in einem demokratischen Wohlfahrtsstaat, mit kollektiver Absicherung, allerdings ohne viele individuell durchsetzbare soziale Rechte (dafür stehen für mich die nordischen Wohlfahrtsstaaten, wo oft nur ein Ombudsmann helfen kann). Wir leben einem demokratischen, sozialen Rechtsstaat mit ausdifferenzierten rechtlichen Garantien und Kontrollen auch für soziale Rechte. sodass wir hier einen

Fortschritt, eine Fortentwicklung zu verzeichnen haben, was vor allem die Sozialleistungen angeht.

Ich springe jetzt direkt zum deutschen Wohlfahrtsstaat.

Recht für Arme im aktuellen Wohlfahrtsstaat

Es bestehen in diesem sozialen Rechtsstaat nicht nur gleiche Rechte für alle, sondern eine Reihe von Rechten, die ausdrücklich Armen zugute kommen sollen, vor allem soziale Leistungsrechte, die einkommensabhängig gezahlt werden, wie Grundsicherung oder Wohngeld.

Im Vordergrund in Deutschland steht aber das Sozialversicherungsrecht, das sowohl arme als auch reichere Arbeitnehmer und vor allem eine breite Mittelschicht schützen soll, nicht aber die, die überhaupt nicht ins Arbeitsleben eintreten können und - oft vergessen- die Selbständigen, die zu wenig für die Sicherung ihrer Existenz einschließlich der Vorsorge verdienen. Daneben hat sich das Fürsorgerecht entwickelt, vor allem das Grundsicherungsrecht, was das Existenzminimum schützt und zwar unabhängig von Vorleistungen und Versicherung und zunächst unabhängig von Arbeitsleistung.

Wohl aber sind die Leistungen abhängig von der Erfüllung einer Reihe von Mitwirkungspflichten; so etwa Auskünfte über persönliche Verhältnisse zu geben, sowie der Verpflichtung zumutbare Arbeit anzunehmen, die etwas anders verstanden wird als im Sozialversicherungsrecht, der Verpflichtung seine Familie zu unterhalten, unangemessene Unterkunftskosten zu senken, und ab einer gewissen Grenze Einsatz von Einkommen und Vermögen, das man gern für andere Bedürfnisse verwenden würde

Daneben gibt es - auch aus Steuermitteln wie die Fürsorgeleistungen - Familienleistungen wie Kindergeld oder Elterngeld. Die gelten auch für alle. Aber interessanterweise fallen sie für Reichere etwas höher als für arme Familien aus und treten bei den ganz Armen hinter der Existenzsicherung zurück, die bei ihnen in der Regel höher ist.

Es gibt noch weitere einkommensabhängige Leistungen, wie Wohngeld oder Bafög und vieles mehr, was nur Ärmeren zugute kommt. Vieles aus dem Arbeitsrecht gehört auch hierher, wie etwa der Kündigungsschutz oder Schutz bei Krankheit, oder aus dem Pfändungsschutz und dem Mieterschutz. In allen diesen Bereichen werden – mal mehr, mal weniger- soziale Grundbedürfnisse armer Menschen finanziert und geschützt nicht nur in der Gegenwart, sondern mit Aussicht auf eine planbare Zukunft.

Ich kann das alles nicht vertiefen, möchte aber eines festhalten: Arme haben eine Reihe von Rechten in unserem Land.

Warum haben wir trotz dieser eigentlich sinnvollen Entwicklung so wenig Freude an dieser Rechtsordnung ?

Sie haben mir im Vorfeld für den Termin Ihre Erfahrungen mitgegeben, dass es „zunehmend schwieriger wird für Arme, ihre Rechte durchzusetzen“, dass „eine Ungleichheit in der Umsetzung von Recht“ bestehe, und „besondere Probleme armer Menschen bei der Rechtsdurchsetzung existieren“ und dass Sie „täglich viele Beispiele von Rechtsverweigerung“ erfahren

Wie sind heute die Voraussetzungen, um überhaupt zu seinem Recht zu kommen ? Hinzu kommt ein kurzer Blick in die Veränderungen bei dem Service, den der Staat seinen Bürgern zur Verfügung stellt und wie kompliziert es geworden ist, zu einem Beratungshilfe- und Prozesskostenhilfeschein zu kommen.“

Doch auch das ist zunächst ein klassisches Thema: Die Differenz zwischen „Recht haben und Recht bekommen.“

Ich erwähnte es bereits, der Umgang mit Recht ist schwierig, denn Rechte stehen in Gesetzen und die muss man erst einmal verstehen. Die Beschäftigung damit ist nicht immer einfach und verlangt Schulung und Ausdauer. Und begeistert waren meine Studenten der Sozialarbeit jedenfalls in der Masse auch nicht darüber, als ich noch versucht habe, ihnen das Grundsicherungsrecht so beizubringen, dass sie es auch im Interesse ihrer Klienten anwenden konnten. Aber man benötigt für die Durchsetzung sozialer Rechte für Arme eine Menge Menschen, die solide fachliche Kenntnisse vom Recht haben und beraten können, Dazu gehören natürlich Anwälte Fachjuristen. Bei einer befreundeten Rechtsanwältin habe ich den aufmunternden Spruch im Wartezimmer gesehen.“ Nicht jammern- klagen !“.

Aber bevor Bürger den Weg in eine Anwaltskanzlei und zu einer Klage finden, müssen sie sich ihrer Rechte bewusst sein, sie müssen sie beurteilen können und auch ihre Pflichten kennen. Dazu benötigen sie Aufklärung, Information und vor allem individuelle Beratung. Auch das ist im Sozialgesetzbuch I ausdrücklich vorgesehen. Da reichen ein paar oberflächliche Tipps im Netz oder in Diskussionsforen nicht aus oder willkürlich aneinandergereihte, angeblich häufig gestellte Fragen(FAQ) mit unpräzisen Antworten. Wir benötigen im sozialen Bereich auch niedrigschwelligere Angebote, die genauso durch Fachkräfte verantwortet werden, die solide juristische Fachkenntnisse aufweisen und darüber hinaus in der Lage sind, - wenn vorhanden- die speziellen psychosozialen Probleme von armen Menschen zu erfassen. Ich denke da insbesondere an Sozialarbeiter/innen in der Schuldnerberatung, der Wohnungslosenhilfe, in der Hilfe für psychische Kranke, für Erwerbslose, in der Familienhilfe und der Ausländerberatung, natürlich auch an Ehrenamtliche und Mitglieder von Selbsthilfegruppen, die sich entsprechende Fachkenntnisse aber aneignen und juristische Netzwerke aufbauen müssen.

Neue Behördenstruktur

Und, - man wagt es kaum mehr anzusprechen - man benötigt umfassend ausgebildete Behördenmitarbeiter, die in der Lage sind, für Hilfesuchende , die bei ihnen vorsprechen, sicher zu stellen , dass ihre Rechte möglichst weitgehend verwirklicht werden , wie es in § 2 Abs.2 SGB I von 1975 heißt. In der Sozialhilfe gibt es da einen Fachkräfteparagrafen (§ 6 SGB XII). Schon im Vorgängergesetz gab es den § 102 BSHG, der festlegte, dass in den Ämtern „Personen beschäftigt werden sollen, die sich hierfür nach ihrer Persönlichkeit eignen und in der Regel entweder eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben oder besondere Erfahrungen im Sozialwesen besitzen“. Das ist auch in früheren Zeit nicht verlässlich von den Behörden befolgt worden, aber im heutigen SGB II, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, existiert für die Jobcenter selbst eine solche Vorschrift nicht mehr.

Das ist kein Zufall, denn hier hat sich etwas entwickelt, was in Deutschland praktisch widerstandslos hingenommen wird: Es hat ein Behördenumbau stattgefunden, es ist eine Struktur aufgebaut worden, in der die Konzentration auf die Umsetzung sozialer

Rechte, die Beratung und die Bedürfnisse der Menschen nicht mehr im Mittelpunkt stehen.

Das begann wie so vieles mit der Hartz Kommission (und ich konnte es schon vorher in den Modellprojekten im Vorfeld zum Ende der 90er Jahre beobachten). In der Kommission waren hauptsächlich Manager aus Großbetrieben, Gewerkschaftsfunktionäre und Sozialdemokraten, die sich für neue Sozial- und Lenkungstechniken begeisterten und vor allem Mitarbeiter aus Unternehmensberatungen vertreten, namentlich von Mc Kinsey und Roland Berger, von denen sich die Politik für den Behördenumbau bis heute viel erhofft. Deren Vision einer IT- basierten Behörde, in denen Mitarbeiter oft nur noch als arbeitsteilig eingesetzte Anlernkräfte und Quereinsteiger nach kurzer Einarbeitungszeit möglichst noch mit befristeten Verträgen beschäftigt werden konnten, - deren Vision ist weitgehend umgesetzt worden.

Diese Mitarbeiter sollten sich an pauschalen Vorgaben zu Kontaktzeiten und Fallzahlen orientieren und sollten mit Bescheiden operieren, die sich in erster Linie an den Bedürfnissen der internen Statistik und Abrechnungen zu orientieren hatten und ansonsten weitgehend aus Textbausteinen im System bestehen sollten.“ Die Kommission wörtlich: „ Die Bundesanstalt für Arbeit wird aus einer Behördenorganisation in einen Dienstleister mit privatwirtschaftlicher Führungsstruktur überführt.“ Und das ist gelungen.

Zwischen den lokalen Zweigstellen der Behörde sollte ein Wettbewerb um ihre Leistungsfähigkeit nach Kennzahlen entbrennen, effizient gesteuert werden sollte nicht mehr (nur) mit Richtlinien sondern mit Zielvereinbarungen. Ohne Rücksicht auf rechtliche Vorgaben und lokale Verhältnisse werden Vorgaben etwa zur Senkung der „passiven Leistungen (gemeint sind die Leistungen zur Existenzsicherung) gemacht oder zur Erhöhung der Eingliederungsquote. Auch Sanktionsquoten werden zwar nicht vorgegeben, aber zur Erhöhung des innerbehördlichen Wettbewerbs regelmäßig verglichen.

Juristische Fachkompetenz, gar Beratungskompetenz, Orientierung an Zielen wie menschenwürdigem Leben, Mitwirkungsmöglichkeiten der Betroffenen waren und sind da nicht mehr gefragt.

So formulierte Werner Jann, ein wissenschaftliches Mitglied der Hartz Kommission, seine Problemsicht auf die vielen detaillierten Regeln und direkten Kontrollen in Deutschland, die er mit vielen Akteuren teil: Es sei natürlich eine große rechtsstaatliche Errungenschaft, dass jegliche Entscheidung vor einem Verwaltungsgericht angefochten werden könne. Aber das habe seinen Preis. „Wir müssen uns klarmachen, dass absolute Einzelfallgerechtigkeit und rechtsstaatliche Korrektheit sich nicht gut vertragen mit Forderungen nach Flexibilität, Schnelligkeit und unbürokratischem Verhalten von Behörden“ (Interview in der FAZ 29.5.2006,S. 15)

Und von den Unternehmensberatern wurde der Begriff des „Kunden“ bei einer Sozialleistungsbehörde eingeführt ,– den viele zu Recht als besondere Verhöhnung der Armen verstehen . Ideal ist für diese Berater, dass er gegenüber der Behörde keine Auswahl hat und auf sie angewiesen ist, sodass er nichts zu sagen hat und die angebotene Dienstleistung klaglos, alternativlos und kritiklos konsumieren muss. Damit lässt sich nämlich besonders effizient arbeiten. Der Kundenbegriff hat noch einen Vorteil: den Kunden darf ich über den Tisch ziehen, ihn übervorteilen. Wenn er sich darauf einlässt, dann ist das sein Problem.

Konsequent wurden Seiteneinsteiger aus der Betriebswirtschaft, und andere aus dem mittleren Management gefunden – z.B. jemand aus einer Möbelfirma oder eine Vertriebsingenieurin – und als Führungskräfte rekrutiert. Beispielhaft dafür ist der Berufsweg des langjährigen „Vorstandsvorsitzenden“ der Bundesagentur, Dr. Frank Jürgen Weise (2004- 2017), der vorher nur Erfahrung als Logistikmanager, Controller, Zeitsoldat und Offizier hatte und an der Fachhochschule des Heeres Betriebswirtschaft studiert hat .

Im September 2015 übernahm er auch noch- ohne Besoldung - die Leitung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und er ist auch jetzt noch Beauftragter des Innenministeriums für Flüchtlinge. Ein Liebling der Politik mit vielen Talenten !

Im BAMF fiel der gleiche Arbeitsstil auf, wie in der Bundesagentur: Oberflächliche Bearbeitung durch kurzfristig angeheuete Seiteneinsteiger. Für die abgelehnten Asylbewerber fehlen oft ausermittelte, begründete Bescheide, was inzwischen die Verwaltungsgerichte lahm legt, - genauso so wie falsche und unverständliche Entscheidungen die Sozialgerichte seit Jahren an den Rand ihrer Kapazität bringen. Apart ist nur, dass dort umgekehrt mit politischer Rückendeckung in manchen Phasen auch einfach schnell und effizient durchgewinkt werden durfte, um der Öffentlichkeit vorzutäuschen, dass die Zuwanderung problemlos zu bearbeiten sei. Mit kurzer Befragung, hat es die Behörde so auch geschafft, einen deutschen Offizier, der offenbar einen Anschlag plante, als syrischen Flüchtling anzuerkennen, obwohl das einzig fremdländische an ihm darin lag, dass er französisch sprach. Da kam dann die Öffentlichkeit kurz ans Nachdenken aber infragegestellt hat man diesen Organisationsstil einer Behörde nicht.

Im Sozialrecht gibt es dieses Durchwinken nicht , sondern nach dem Vorschlag der Unternehmensberater eine intensive „Kundenselektion“ eine Aufteilung , in „Vermittlungskunde“, „Beratungskunde Fördern“, „Beratungskunde Fordern“ und „Betreuungskunde“, wobei für jede Kundenkategorie unterschiedliche Zeit- und Handlungsvorgaben entwickelt wurden.

Und es gibt ein sog. „Kundenstrommanagement“ , das verhindern soll, dass Antragsteller ihren gesamten Fall mit einem Sachbearbeiter zeitnah besprechen können. Da gibt es die Theken, an denen Erstantragsteller abgefangen und auf einen späteren Termin verwiesen werden. Der ursprünglichen Planung nach sollte einmal alles Weitere telefonisch über Callcenter abgewickelt werden. Auch heute existieren noch Callcenter oder Servicecenter wie sie euphemistisch heißen, die man kontaktieren muss, wenn man zu seinem Sachbearbeiter vordringen oder Informationen weiterleiten will – Informationen, die dann oft nicht richtig ankommen und versprochene Rückrufe, die notorisch ausbleiben. Dann wird man häufig noch zum Mitarbeiter für Erstgespräche weitergeleitet, die nichts zu entscheiden haben und den Fall nach einer Kurzanalyse intern weiterverweisen sollen. Was die Menschen dort von ihrer persönlichen Situation erzählt oder an Bitten vorgetragen haben, wird in der Regel nicht weitergeben. Dann wird man wieder zu einem späteren Termin in der Leistungsabteilung vorgeladen, der dann aber auch oft rasch abgebrochen wird, wenn man nicht alle auf einem Laufzettel angeforderten umfangreichen Unterlagen beibringen oder das 15- seitige Antragsformular nicht richtig ausfüllen konnte. Das Geld ist nach dieser langen Weiterverweisungszeit häufig schon sehr knapp, aber Bargeld, Überbückungsgeld, rasche finanzielle Hilfen sollen ausdrücklich nicht geleistet werden, selbst Gutscheine werden nur ungern ausgegeben.

Und dann kommt der Termin mit dem Casemanager oder Fallmanager, dem persönlichen Ansprechpartner PAP, der über die Arbeitseingliederung mit einem verhandeln soll, aber oft nur eine vorverfasste, formelhafte Eingliederungsvereinbarung vorlegt und ansonsten darauf verweist, das digitale Vermittlungsangebot zu nutzen, in dem sich irgendwie kaum seriöse Firmen, aber ganz unendlich viele Zeitarbeitsfirmen tummeln. Er ist allerdings überhaupt nicht bereit über die finanziellen Fragen und Nöte zu sprechen, ihn interessieren allenfalls einige arbeitsmarktliche Defizite und zum Leistungsbescheid kann er auch nichts sagen, denn dafür ist ja die Leistungsabteilung zuständig. So arbeitsteilig sollten die Jobcenter von Anfang an bewusst organisiert werden, und so oder ähnlich arbeitsteilig sind sie heute auch meist organisiert.

Dafür sieht man nach dem Erstantrag auch besonders die Mitarbeiter der Leistungsabteilung oft nicht wieder. Oft verschanzen sie sich namenlos und ohne Telefonnummer in ihrem „back office“ um dann irgendwann einmal ihre schwer verständlichen Bescheide zu verschicken, wobei unklar bleibt, wann das auch überwiesen wird und ob auch alle Unterlagen berücksichtigt worden sind und etwaige Post auch angekommen ist, die oft ohne Eingangsbestätigung ebenfalls an der Theke abgefangen wird. Wenn das Jobcenter oder die Mitarbeiter persönlich es so wollen, bleiben sie unerreichbar - selbst für Anwälte, Berater und Richter. Gerade hat das Bundesverwaltungsgericht eine solche Praxis auch noch bestätigt. Beklagte Jobcenter hatten argumentiert, Ihre Mitarbeiter müssten in der Massenverwaltung ungestört arbeiten können, sie hätten Fürsorge und Schutzpflichten gegenüber den Mitarbeitern. Und die Bekanntgabe der Nummern könnte die öffentliche Sicherheit gefährden.

Kein Wunder, dass durch diese extreme Abschottung und Arbeitsteilung kein wirklicher Ansprechpartner mehr zu erkennen ist und dass ungeheuer viel an persönlichen Informationen, Anliegen, Sachverhalten unberücksichtigt bleiben, aber auch Dokumente verloren gehen. Wenn dann auch noch wegen schlechter Arbeitsbedingungen Mitarbeiter wechseln wie im Taubenschlag und die Betroffenen den Eindruck gewinnen gegen eine Wand zu reden, wächst die Spannung und das Unverständnis auf beiden Seiten und es müsste - aus den unterschiedlichsten Gründen - inzwischen eigentlich auf beiden Seiten des Schreibtisches Begleitschutz organisiert werden. Dass diese Dienstleistungswüste durch die Akteure der Hartz Kommission und der Politik ausgerechnet unter dem Stichwort: „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ der staunenden Bevölkerung empfohlen wurde, das war schon ein Coup der Unternehmensberaterbranche, den man mit feinem Gespür für das Machbare auf wehrlose Arbeitslose konzentriert hat. Ich hab einmal geschrieben: Das ist ungefähr so, als würde eine Gruppe kritischer Armutsforscher und Sozialethiker die Deutsche Bank übernehmen. Da würde jeder bald ahnen, dass sie das weder können noch die Arbeit erledigen wollen.

Fazit: Unter solchen Organisationsbedingungen ist es schlicht ein Glücksfall, wenn die Bearbeitung einigermaßen klappt und ein Mitarbeiter ein paar sinnvolle Hinweise geben kann. Ausnahmen bestätigen die Regel.

Ansonsten gibt es nichts was es nicht gibt. Da können Berater und Anwälte die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, kafkaeske Prozesse beklagen. Es ist so! Entstehende Konflikte werden bei den Gerichten abgeladen - wenn der betroffene „Kunde“ sich zu wehren weiß. Wenn nicht, dann funktioniert das Ganze noch reibungsloser.

Früher, in den ehemaligen Sozial- und Arbeitsämtern leistete man sich noch gut qualifizierte Widerspruchsabteilungen. Heute ist das kein unbedingtes Muss -und auch wieder eher eine Glückssache, ob sich die mancherorts auch telephonisch unerreichbaren wenigen Widerspruchsachbearbeiter außer den Rückforderungen auch Rechtsfragen widmen können, die für Betroffenen wichtiger sind. Es ist doch viel billiger, wenn die Gerichte die Rechtsfragen überprüfen, die Sachverhalte ermitteln oder dem Betroffenen erst einmal seinen Bescheid erklären. Es kostet die Behörde ja nichts. Früher versuchte man die Gerichtsverfahren so weit wie möglich durch interne Überprüfung zu vermeiden, - heute ist die Einschaltung der Gerichte Teil des Geschäftsmodells dieses „Dienstleisters mit privatwirtschaftlicher Führungsstruktur“.

Das führt zu Zermürbung Erschöpfung, Abstumpfung auf allen Ebenen und dem Eindruck, dass Rechte immer schwerer durchzusetzen sind. Es findet eine schleichende Unterhöhlung des offiziell noch bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsystems statt

Ich habe jetzt bewusst nicht darüber geredet, dass mit den über 90 Gesetzesänderungen im SGB II Bereich sich zwar manches auch verbessert hat, aber mehr Vorschriften, besonders im Verfahren, zu Lasten der Betroffenen geändert wurden, das kommt noch erschwerend für beide Seiten des Schreibtisches dazu. Aber wir nehmen das in Deutschland hin und Herr Weise und seine Mitstreiter bekommen großes Lob für effizientes Behördenhandeln. (Herr Weise z.B. den Dr. ehrenhalber)

Im letzten Jahr ist ein Film in Deutschland angelaufen, der Anlass hätte geben können, das zu diskutieren. Er spielt in Großbritannien, wo diese Organisationsstruktur nur unwesentlich schärfer umgesetzt wird als in Deutschland:

Es war der Film von Ken Loach: „Ich, Daniel Blake“, der die Geschichte eines älteren Arbeitslosen schildert, der zwischen Callcenterbefragung durch einen privaten Gesundheitsdienstleister und verschiedenen Behördenmitarbeitern hin und hergeschickt wird und der vor dem Behördencomputer, der ihm statt eines persönlichen Gesprächs angeboten wird, einfach verzweifelt. Seine Krankheit wird nicht entsprechend berücksichtigt, und er wird mit Vorstellungsterminen bei ungeeigneten Arbeitsstellen traktiert. Er bekommt dann irgendwann kein Geld mehr, aber auch keine Entscheidung, obwohl er stundenlang in der telephonischen Warteschleife hängt. Er muss auf den Bescheid eines anonymen „Entscheiders“, decisionmakers warten, den er nie gesehen und gesprochen hat bis er fast verhungert ist und schon seinen Hausstand verkauft hat. Er hat natürlich noch ein Recht auf Überprüfung seines Falles und gute Aussicht auf Erfolg dabei, aber erst nach unendlich langer Zeit. Doch dann spielt sein Herz endgültig nicht mehr mit und so hat sich sein Fall sehr effizient und kostengünstig erledigt. Da stößt einem der aufmunternd gemeinte Satz: „Nicht jammern- klagen!“, „schon bitter auf.“

Man konnte den Film nicht ignorieren, immerhin hat er die goldenen Palme in Cannes gewonnen (statt „Toni Erdmann“ und seiner smarten Tochter aus der Beraterwelt, was die Feuilletons schon unangenehm berührt hat) . Ken Loach sei eben ein aufrichtiger Sozialkritiker und im übrigen, gehe es da nur um die geballte Kälte des britischen Wohlfahrtsstaates, ein typisch britisches Sozialdrama. Einzig im Tagesspiegel wurde daraufhingewiesen, dass da die „typische Sprechaktsituation“ moderner Sozialämter gezeigt worden sei und vorsichtig ein Vergleich zum Fördern und Fordern der neuen Sozialdienstleister in Deutschland gezogen

Fazit: Arme haben Rechte und Kontrollmöglichkeiten, und trotzdem können sie Schritt für Schritt durch Behördenorganisation, Abschottung, Entmutigung und Nichtbeachtung ihrer Anliegen abgewehrt werden

Schlechte Bedingungen für die Beratung außerhalb der Behörde

So verlagert sich die Beratung nach außen, denn trauen kann man der Behörde nicht. Aber auch hier ist eine neue Situation entstanden. Es gibt ja nicht wenig Beratungsangebote in Deutschland und anders als noch vor 20 Jahren, als Anwälte wenig Interesse an Sozialhilfeberatung hatten und Berater aus Verbänden und Vereinen als mit allen möglichen Vorwürfen des Missbrauchs von Rechtsberatung ernsthaft verfolgt wurden, scheinen mir heute, dass – auch über das Netz vermittelt – sehr viel mehr bereit zu stehen, um zu helfen

Das wird nicht mehr grundsätzlich bekämpft- sondern, es darf nur möglichst nichts kosten.

Niemand hat etwas dagegen, wenn ein Anwalt sich für einen Erwerbslosen stark macht - aber dann soll er auch so leben. Vorbild sind da die amerikanischen Verhältnisse, da gibt es die Armenanwälte- von ihren reichen Kollegen verachtet- die sog. street lawyers. John Grisham hat dazu einen eindrucksvollen Roman geschrieben (The Street Lawyer auf deutsch „Der Verrat“). Die elenden Lebensumstände und Arbeitsbedingungen halten schon genug Juristen von dieser Existenz ab.

Aber auch hier besteht in Deutschland noch eine günstigere Situation. Es gibt nämlich eine eigene Sozialleistung, die den Armen helfen soll ,den Kampf gegen mächtigere Prozessgegner mit annähernd gleichen Mitteln zu führen: die Beratungs- und Prozesskostenhilfe.

Und die wird mit vielen, vielen Angriffen versucht einzuschränken, offen durch Gesetzesverschärfungen, die meist von den Ländern initiiert werden (weil sie das finanzieren müssen), versteckt durch nur mühsam kontrollierbare ablehnende Entscheidungen von Rechtspflegern und Gerichten. Immer wieder hat in den letzten Jahren das Bundesverfassungsgericht eingegriffen und die Rechte der armen Antragsteller bestätigt auch bei kleinen Streitwerten oder umstrittenen Rechtsfragen Unterstützung zu bekommen.

Zudem hat die Bundessagentur Probleme, weil sie so viele Prozesse verliert und dann die Kosten der Gegenseite tragen muss. Es soll einzelne Rechtsanwälte geben, an die sie aus diesem Grund schon 100 000 Euro und mehr pro Jahr zahlen musste. Besonders wütend ist man dabei über Rechtsanwälte, die in jungen Jahren befristet und für wenig Geld bei der Bundesagentur angestellt waren und die rechtliche Misere im Inneren des Apparats gut kennen gelernt haben. Sie hat sich im Abwehrkampf Unterstützung durch einen erfahrenen Journalisten geholt und Joachim Wagner für sein Buch:“ Vorsicht Rechtsanwalt“ mit Material beliefert. Der schildert die Hartz IV Anwälte zwischen Abmahnanwälten , Inkassoanwälten und Anlegeranwälten als Abzocker, die im Massengeschäft die Fehler der Jobcenter ausbeuten und die Schwächen der Behörde fabrikmäßig ausnutzen. Eine Rechtsanwalteindustrie, der es nur ums Geschäft mit den Armen gehe, und die dadurch der Behörde Zeit und Geld entziehe, mit dem man den armen Kunden doch helfen wolle. Auch durch solchen Kampagnen lässt sich die Rechtsverfolgung durch Arme langfristig diskreditieren.

Vorsicht ist auch geboten, zu meinen, durch nichtanwaltliche Sozialberatung könne man das völlig ausgleichen. So lange das kostenlos und ehrenamtlich erfolgt und der Antragsteller auf die Anforderungen des undurchsichtigen Verfahrens gut vorbereitet wird, spart das auch Zeit und ausgebildetes Personal in der Behörde.

Und in der Beratungshilfe, die wie die Prozesskostenhilfe bisher allen Angriffen standgehalten hat, hat man auch schon etwas verändert: Die Definition der „Mutwilligkeit“. Wenn ein hypothetisch vorgestellter Selbstzahler, trotz hinreichender Aussicht auf Erfolg von der Rechtsdurchsetzung absehen würde, soll auch der Arme nicht unterstützt werden. Und in der Beratungshilfe soll es mehr darauf ankommen, ob der Bedürftige sich selbst helfen kann, durch eigene Erfahrung oder eben auch durch Inanspruchnahme einer kostenlosen gemeinnützigen Beratungsstelle. Ganz raffiniert ist auch das Argument, er könne sich ja durch seine Behörde beraten lassen, gegenüber der ich sich gerade durchsetzen muss. Zum Glück macht auch da das Bundesverfassungsgericht nicht mit.

So kann dann das zivilgesellschaftliche Engagement mittelfristig genutzt werden, professionelle Hilfe zurückzudrängen. Ein wirksames Gegenmittel für die gemeinnützige Beratung ist, dass die durch Aus- oder Fortbildung qualifizierten Mitarbeiter in dieser Tätigkeit öffentlich refinanziert werden müssen. Verbände und Vereinigungen, die Beratung regelmäßig anbieten, benötigen dazu eine Grundfinanzierung, was die Länder und Gemeinden als Verantwortliche für eine soziale Beratungsinfrastruktur nicht gerne hören.

Fazit: Auch hier: es gibt noch ein Kontroll- und Beratungssystem, aber ein schleichender weitgehend unbeobachteter Rechtsabbau, bzw. ständige Versuche dazu, sind durchaus im Gange.

Ich habe mich hier nur auf die Hürden bei der Durchsetzung der Rechte konzentriert, hinzu kommt noch wie mit dem letzten sog. Rechtsvereinfachungsgesetz die Änderung von Leistungsrechten. Denn die ändern sich auch ständig, werden den neuen sozialpolitischen Zielsetzungen wie etwa der auch in Europa beliebten Aktivierung unterworfen, die Menschen von Rechtssubjekten doch wieder mehr zu Objekten von Steuerung macht. Die Leistungszwecke werden verändert, neue Handlungsmethoden und Hilfemaßnahmen werden kreiert usw....
Ein ständiger Prozess, der wachsam verfolgt werden muss.

Noch Lesehinweise auf einschlägige ältere Texte von mir :

- Polemik gegen „Hartz IV-Anwälte“ diskreditiert die Durchsetzung sozialer Rechte, in: info also 4/2014 S.154- 160

- Anmerkung zu VG Leipzig, Urteil vom 10.1.2013 (Zugang zu Diensttelefonnummern) info also Heft 3 S. 130,131: und BVerwG Urteil vom 20.10.2016, info also 3/2017 S.122

- Aggressionspotential im SGB II ; Referat zur Veranstaltung: Gewalt im Jobcenter, ver.di Landesbezirk NRW, Düsseldorf am 16.4.2013

- Die Ghostwriter Junge Welt 16.8.2012, S.10 (zur Hartz Kommission)

- Stunde der Technokraten, Junge Welt, 22.2.2012 S. 10,11 erweiterter Nachdruck (- Zur Einsetzung der Hartz Kommission) in Achim Rogoss (Hg), Wir sind empört !- Gegen die Zerstörung des Sozialstaats und den Angriff auf unsere Grundrechte, Bonn 2012 S. 142- 148

Entrechtung auf verschiedenen Ebenen zum Zwecke der Aktivierung. Referat beim Symposium: Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung im Aufschwung am 29.11.2008 Universität Oldenburg

- Laborversuche der Bundesagentur, zuerst veröffentlicht bei www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik vom 7.8. 2007

- War auch die Hartz- Reform ein Bertelsmann Projekt ? in : Jens Wenicke, Torsten Bultmann (Hrg): Netzwerk der Macht- Bertelsmann, BdWi Verlag Marburg 2007, S. 243- 276, mit einem Nachtag auch bei www.nachdenkseiten.de vom 23.9.2009

- Aufgaben und Inhalte sozialer Beratung in Zeiten nach Hartz, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 2007 Heft 2, S. 36- 42

- Benchmarking - Wettbewerb unter den Kommunen. „Neue Steuerung“ in der kommunalen Sozialhilfeverwaltung und die Folgen für die Hilfeempfänger, in : Sozialer Fortschritt, Heft 12, 1999, S. 303 - 312